

## **Informationsblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH gem. § 126 Abs. 3 und § 127 Abs. 1 GWG 2011**

### **Name und Anschrift des Unternehmens**

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

### **Telefonische Kontaktdaten für Störfälle**

Die österreichweite Gasnotrufnummer 128 verbindet Sie in Kärnten rund um die Uhr mit unserer Hauptschaltleitung in Klagenfurt. Die Gasnotrufnummer 128 ist bei jeder Störung, die Personen oder Sachen gefährden könnte, insbesondere bei Gasgeruch oder Beschädigungen von Erdgasleitungen, anzurufen.

### **Selbstablesung des Zählerstandes**

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers KNG-Kärnten Netz GmbH" (im Folgenden „Allgemeine Verteilernetzbedingungen“ genannt) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

### **Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss**

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### **Wartungsdienste**

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Erdgasnetz sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### **Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte**

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verlautbart. Sie sind im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) und unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar. Darüber hinaus werden für Messleistungen und weitere Nebenleistungen die Entgelte gemäß Preisblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH verrechnet. Diese sind ebenso unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar.

### **Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anders vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### **Recht auf Grundversorgung**

Bei Berufung von Netzkunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen sind, auf die Pflicht zur Grundversorgung ist der Netzbetreiber, unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung erfüllt sind.

### **Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher**

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

### **Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren**

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

### **Verbrauchs- und Erdgaskosteninformation**

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

### **Weiterführende Informationen**

Die oben angeführten Allgemeinen Verteilernetzbedingungen sind im Internet unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 50 525-6000 gerne zur Verfügung.